

Einfache Anfragen – Questions ordinaires

Einfache Anfrage Meier Samuel

vom 19. Juni 1992 (92.1068)

Rationalisierungsmassnahmen bei den PTT

Mesures de rationalisation aux PTT

Unseres Erachtens müssen die PTT-Betriebe nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden, und seitdem die Post rote Zahlen schreibt, wird demzufolge nach Rationalisierungsmassnahmen jeglicher Art gesucht. Dabei werden auch Lösungen gefunden, die einen eindeutigen Leistungsabbau gegenüber dem Kunden zur Folge haben. Derlei Massnahmen werden vor allem im Betrieb vorgenommen, währenddem die eigentliche Verwaltung (Generaldirektion, Kreispostdirektionen) eher verschont bleiben.

In diesem Zusammenhang gestatte ich mir, dem Bundesrat die folgenden Fragen zur Beantwortung zu unterbreiten:

a. Wie stellt sich der Bundesrat zur weiteren Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen in dem Sinn, dass garantiert werden kann, dass eine Gleichbehandlung aller Regionen der Schweiz durch die Post gewährleistet und sichergestellt werden muss?

b. Wie gross war bei der Post in den vergangenen zehn Jahren der Personalzuwachs (aufgeteilt in Betrieb und Verwaltung)?

c. Wie hoch ist der Personalaufwand bei der Post einerseits im Betrieb und andererseits in der Verwaltung heute?

Wir hoffen, dass der Bundesrat mit seinen Rationalisierungsmassnahmen bei der Post einerseits der regionalen Gleichbehandlung und andererseits der aktuellen Beschäftigungslage Rechnung tragen kann.

Antwort des Bundesrates vom 19. August 1992

Die flächendeckende Grundversorgung in guter Qualität und zu landesweit gleichen Bedingungen ist der gesellschaftliche Leistungsauftrag der PTT. Gemäss Artikel 36 Absatz 3 der BV sind die PTT-Tarife nicht notwendigerweise im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft gleich, aber sie sind nach den gleichen Grundsätzen zu bestimmen.

Mit fallender Besiedlungsdichte und steigender räumlicher und wirtschaftlicher Zergliederung von Regionen erhöhen sich die bei der Leistungserbringung anfallenden Kosten der PTT-Betriebe. Bisher konnte die Post-Tarifeinheit in der Schweiz indessen durch Mischrechnungen zwischen Post und Telecom, zwischen einzelnen Postdienstleistungen sowie auch zwischen einzelnen Regionen aufrechterhalten werden. Durch die weltweite Liberalisierung im Post- und Fernmeldebereich sowie durch das neue Fernmeldegesetz sind die PTT-Betriebe – insbesondere das Fernmelde departement, zunehmend aber auch das Postdepartement – einem verstärkten Wettbewerb ausgesetzt. Vor allem bei den bisher gewinnbringenden Dienstleistungen der Telecom herrscht ein grosser Konkurrenzdruck, der zu erodierenden Preisen führt. Durch diese Wettbewerbssituation der PTT-Betriebe wird die bis anhin praktizierte Quersubventionierung von der Telecom zur Post aber zunehmend in Frage gestellt.

Die PTT-Betriebe erbringen in den Bereichen Postautodienst, Zeitungs- und Zeitschriftentransport, Mobilfunk und Kurzwellendienst gemeinwirtschaftliche Leistungen. Der Bundesrat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um die Abgeltungsfrage der GWL von Grund auf zu untersuchen. In diese Prüfung werden auch die den PTT als Bundesunternehmung erwachsenden Vor- und Nachteile (z. B. Befreiung von der Steuerpflicht, Gewinnablieferungspflicht usw.) einbezogen. Erste Ergebnisse dürften Ende 1992 vorliegen.

Zu den drei Fragen im besonderen:

a. Zurzeit leistet der Bund keine Abgeltung von GWL an die PTT. Mit Ausnahme des Postauto- und des Zeitungsdienstes sollte die Post durch eigene Massnahmen auf der Kosten- wie auf der Ertragsseite in der Lage sein, die flächendeckende Versorgung in geeigneter Weise kostendeckend zu gewährleisten.

b. Der Personalzuwachs betrug bei der Post (Postbetrieb, Kreispostdirektionen und Postdepartement GD) in den vergangenen zehn Jahren (1981–1991) insgesamt 6698 Einheiten (+ 18,8 Prozent), davon

– im Betrieb 6442 (+ 19,1 Prozent) und
– in der Verwaltung 256 (+ 13,2 Prozent).

Zu erwähnen ist aber auch die Entwicklung der Gesamtleistung der Post im gleichen Zeitraum, die mit einem Zuwachs von 61,8 Prozent mehr als das Dreifache des Personalzuwachses ausmacht.

c. Die Personalkosten betragen bei der Post im Jahre 1991 insgesamt 3,598 Milliarden Franken, davon

– im Betrieb 3,368 Milliarden Franken (93,6 Prozent) und
– in der Verwaltung 229,7 Millionen Franken (6,4 Prozent).

Die PTT-Betrieben wollen weiterhin qualitativ gute, marktgerechte Dienstleistungen anbieten, aber auch das vorhandene Rationalisierungspotential in allen Bereichen möglichst ausschöpfen. Durch Umstrukturierungs- und Rationalisierungsmassnahmen soll der Personalbestand in den nächsten Jahren reduziert werden.

Question ordinaire Sandoz

du 1er juin 1992 (92.1036)

Politisches Domizil der verheirateten Frau

Question relative au domicile politique de la femme mariée

L'ordonnance sur les droits politiques prévoit à son article premier que peuvent se constituer un domicile politique qui ne correspond pas au domicile tel que le définit le droit civil:

«c. les femmes mariées qui vivent séparées de leur mari sans qu'il y ait décision judiciaire.»

Cette disposition est-elle encore compatible avec le nouveau droit matrimonial?

Réponse du Conseil fédéral du 24 août 1992

La disposition citée dans la question n'est plus que partiellement pertinente, compte tenu des nouveaux articles 162, 175, 176 et 179 du Code civil suisse (CC, RS 210). Elle n'est cependant pas tout à fait obsolète quant au fond et nécessite – tout comme certains points du code liés à l'abaissement de l'âge requis pour l'exercice du droit de vote (voir à ce sujet RO 1991 1122 et FF 1991 I 925) – une légère adaptation rédactionnelle (en préparation), conformément aux articles 23 à 25 du Code civil suisse.

Dringliche Einfache Anfrage Scheidegger

vom 1. Juni 1992 (92.1037)

Kürzung der Entwicklungshilfe

Réduction de l'aide au développement

1. Müssen DEH und Bawi infolge der finanziellen Kürzungen Entwicklungsprogramme auslaufen lassen, deren Fortführung von der Sache her angezeigt wäre? Wenn ja, welche bilateralen oder multilateralen Vorhaben sind betroffen?

2. Müssen DEH und Bawi die Unterstützung von Entwicklungsprogrammen kürzen, deren Fortführung und Ausbau von der Sache her angezeigt wäre? Wenn ja, in welchem Umfang? Können Beispiele bilateraler oder multilateraler Natur angeführt werden?

3. Inwiefern werden durch die Kürzungen auch die Entschuldigsmassnahmen verzögert, die heute und nicht erst Jahre später erfolgen sollten und 1991 im Rahmen der 700-Jahr-Feier als Massnahme ausgleichender Gerechtigkeit gegenüber dem Süden beschlossen wurden?



4. Besteht für die Zusammenarbeit mit privaten schweizerischen Hilfswerken – eigene Programme und Regieaufträge – trotz den Kürzungen genügend Spielraum, um sie bei Bedarf ausweiten zu können?

5. Können DEH und Bawi ihre juristischen Verpflichtungen einhalten, oder wird der Bund gegenüber in- und ausländischen Partnern in irgendeiner Form vertragsbrüchig?

6. In welchen konkreten jährlichen Schritten stellt sich der Bundesrat die Umsetzung des selber erklärten Ziels von 0,4 Prozent des Bruttosozialprodukts (BSP) für Entwicklungszusammenarbeit vor?

7. Was hält der Bundesrat von der Forderung, die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit auf EG-konforme 0,5 Prozent des BSP zu steigern? Hat die Schweiz in den (Vor-)Verhandlungen zum Erdgipfel in Rio sich je von der Uno-Richtlinie von 0,7 Prozent distanziert?

Antwort des Bundesrates vom 24. August 1992

1. Allgemeines

Die notwendigen Sanierungsmassnahmen für den Bundeshaushalt treffen die Entwicklungszusammenarbeit zu einem Zeitpunkt, da der internationale Druck auch auf die Schweiz wächst, in diesem Bereich mehr zu tun. Die Konferenz von Rio hat der Weltöffentlichkeit deutlich ins Bewusstsein gerufen, dass der Finanzbedarf des Südens gross und dringend ist und dass der Norden aus eigenen Sicherheitserwägungen und in globaler Mitverantwortung die politischen Prioritäten entsprechend anpassen muss.

Der Beitritt der Schweiz zu den Institutionen von Bretton Woods hat Kosten zur Folge, welche der Bundesrat in der entsprechenden Botschaft detailliert beschrieben hat. Damit dies nicht zu einer inakzeptablen Reduktion der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit führen würde, ist der Beitrittsentscheid in der Annahme getroffen worden, dass die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit substantiell erhöht werde, so dass in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre möglichst 0,4 Prozent des BSP erreicht würden.

Der Bundesrat hält weiterhin an dieser Zielsetzung fest. Gemäss den vor der Verabschiedung des Budgets 1993 verfügbaren finanziellen Eckdaten verbleibt für den Zeitraum 1990–1995 ein Wachstum der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit von nominell 6,9 Prozent pro Jahr; dies bei einem angenommenen BSP-Wachstum von 5 Prozent und einem Einnahmewachstum von 5,5 Prozent (einschliesslich Treibstoffzoll- und Tabaksteuererhöhung). Für den Zeitraum 1991–1995 berechnet, beträgt dieses Wachstum 5,3 Prozent. Es handelt sich also um eine Redimensionierung des ursprünglich geplanten Ausgabenwachstums. Dies bedeutet aber, dass der heute erreichte Anteil von 0,34 Prozent BSP bis 1995 nicht anwachsen wird.

Die haushaltspolitischen Sanierungsmassnahmen führen nicht zu Vertragsbrüchen. Weil aber gewisse Bereiche der Entwicklungszusammenarbeit auf unwiderruflichen Verpflichtungen beruhen (Kapitalbeitrag Weltbank, Beiträge an regionale Entwicklungsbanken und -fonds, IKRK-Beitrag), sind andere Bereiche überproportional betroffen. So müssen besonders bilaterale Programme redimensioniert werden. Auch wird der Spielraum kleiner, auf neue Herausforderungen reagieren zu können. Für die einzelnen Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit ergibt sich folgendes Bild.

2. Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe

Der Beitrag für das Programm für Kleinkredite an gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe der Interamerikanischen Entwicklungsbank/IDB musste gestrichen werden. Für verschiedene Organisationen, die im Bereich angepasster Kreditsysteme für Kleinunternehmer in Entwicklungsländern tätig sind, müssen schweizerische Beiträge gekürzt werden. Eine weitere Folge der Kürzungen im bilateralen Bereich ist die Erstreckung von Kofinanzierungen von einzelnen IDA-Programmen. Die multilateralen Beiträge mussten grösstenteils auf das nominelle Niveau von 1991 begrenzt werden, was für 1992/1993 auf eine reale Reduktion von 4 bis 5 Prozent hinausläuft. Als neues Mitglied der Weltbank wird die Schweiz den ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechenden Beitrag im Rahmen des geltenden Finanzplanes nicht leisten

können, ohne die bilateralen Programme zu beeinträchtigen. Im Rahmenkredit zur 700-Jahr-Feier sind 300 Millionen Franken zur Finanzierung von Umweltprogrammen von globaler Bedeutung in Entwicklungsländern beschlossen worden. Geplant waren jährliche Ausgaben von etwa 35 Millionen Franken für bilaterale Massnahmen. Im Budget 1992 und im Finanzplan 1993/95 mussten diese Beträge auf 15 respektive je 22,5 Millionen Franken gekürzt werden.

3. Humanitäre Hilfe

Die Möglichkeiten, auf nicht vorhersehbare Ereignisse reagieren zu können, sind durch die Kürzungen eingeschränkt. Die von der Schweiz erwarteten Leistungen an die wichtigsten Partnerorganisationen (das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, das Flüchtlingshochkommissariat der Uno, das Welternährungsprogramm) können nur teilweise erbracht werden. Zahlreiche dringende Gesuche von internationalen oder schweizerischen Organisationen müssen zurückgewiesen werden. In Fällen von zwingenden, massiven und akuten Notlagen (z. B. Dürre im südlichen Afrika, Jugoslawien-Konflikt) kann der schweizerische Beitrag via Nachtragskredit bereitgestellt werden. Dieses Vorgehen braucht jedoch Zeit, und die Realisierung kann unter Umständen nicht im erforderlichen Zeitrahmen ablaufen.

4. Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen

In die Kategorie der nicht kürzbaren Programme fallen vor allem die Mischfinanzierungen. Hier übersteigen die 1993 aus rechtlich verbindlichen Verpflichtungen erwachsenden Ausgaben die in der Finanzplanung enthaltenen Mittel aus mehreren Gründen. Erstens haben die Erhöhung des Bundesanteils bei den Mischkrediten und die Umwandlung der Bundesranche in Geschenke zu einem erhöhten Finanzmittelbedarf geführt. Zweitens werden die Mischfinanzierungen von den Entwicklungsländern generell in einem schnelleren Rhythmus als ursprünglich angenommen ausgenützt. Schliesslich haben auch die momentanen Auftragsprobleme der schweizerischen Industrie zu einem erhöhten Druck auf eine schnellere Ausnützung der Mischkredite geführt. Zu beachten ist hierbei, dass die Schweiz nach Zustandekommen eines Mischkredites keinen Einfluss nehmen kann auf den jeweiligen Auszahlungszeitpunkt für die einzelnen Projekte. Im weiteren können in den nächsten Jahren keine neuen Engagements eingegangen werden. Es sind bereits Zusagen der Schweiz an die Philippinen, Vietnam, Zimbabwe, Türkei sowie an eine regionale Entwicklungsbank in Lateinamerika (Corporacion Andina de Fomento) abgegeben worden, an denen festzuhalten ist. In der jetzigen Budgetsituation müssen somit alle bilateralen Zahlungsbilanzhilfen, Entschuldungsmassnahmen und sämtliche Projekte im Bereich der Industrie- und Handelsförderung sowie der Kompensation von Rohstoffexport-Erlösausfällen der ärmsten Entwicklungsländer (Stabex-Programm) nach unten angepasst werden. Es können kaum neue Projekte finanziert werden.

5. Auswirkungen auf private schweizerische Hilfswerke

Verschiedene bilaterale Projekte, die der Bund an Hilfswerke in Regie überträgt, mussten gekürzt werden. Dies betrifft Programme in den Bereichen Gesundheit, Trinkwasser, Aufforstungen. Auswirkungen auf die Betriebsbudgets der Hilfswerke sind dabei unvermeidlich. Bei den Bundesbeiträgen an Hilfswerke für die Durchführung ihrer zahlreichen kleineren Projekte kann das Finanzvolumen nur geringfügig angehoben werden, womit die Teuerung nur teilweise ausgeglichen wird.

6. Zukunftsperspektiven

Der Bundesrat ist sich bewusst, dass sich zwischen dem Finanzbedarf des Südens und den Budgetmitteln des Nordens eine wachsende Lücke auftut. Er ist sich auch bewusst, dass im bestehenden Finanzplan bis 1995 keine Annäherung an den europäischen Durchschnitt von 0,5 Prozent möglich ist. Bisher hat jeweils das Entwicklungskomitee der OECD anlässlich des Examins unserer öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit deutlich in Erinnerung gerufen, dass sich die Schweiz ein ehrgeizigeres Ziel als den OECD-Durchschnitt von 0,35 Prozent setzen müsse, welches dem wirtschaftlichen Gewicht, der Rolle in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen und der humanitären Tradition der Schweiz besser entspreche. In Zukunft wird voraussichtlich die Kommission für

Umwelt und Entwicklung jedes Jahr die Leistungen der Industrieländer für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit überprüfen und den Quervergleich in die internationale Debatte tragen.

Die Budgetdebatten ab 1993 werden zeigen müssen, wann genau das Ziel von 0,4 Prozent während der zweiten Hälfte der neunziger Jahre erreicht werden kann und wie die wachsenden Verpflichtungen gegenüber der Weltbanktochter IDA und im globalen Umweltbereich eingehalten werden können, ohne die geplanten bilateralen und multilateralen Programme massiv einzuschränken.

Einfache Anfrage Schwab

vom 4. Juni 1992 (92.1040)

Stromversorgung durch Strom aus Osteuropa

Electricité importée d'Europe centrale et orientale

Der Energieverbrauch ist im vergangenen Jahr so stark wie lange nicht mehr angestiegen. Auch der Stromverbrauch ist um satte 2,2 Prozent angewachsen. Angesichts der absehbaren Elektrizitätsverknappung scheint die Versorgungssicherheit gefährdet, wenn dem Energieprogramm nicht besser nachgelebt werden kann; ein Rückgriff auf zusätzliche Stromimporte wird unabdingbar. Stromimporte sind nicht unproblematisch, können zum Teil aber auch positive, entwicklungspolitische Prozesse auslösen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches ist heute der Anteil der Stromimporte am Gesamtelektrizitätsverbrauch, und welches sind die massgeblichen Exporteure?
2. Welchen Stellenwert besitzen die Stromimporte im Rahmen des Programms «Energie 2000»?
3. Wie wird der Zehnjahresvertrag der NOK für den Bezug von Strom aus der Tschechoslowakei (Ceske Energiecke Zavody) bewertet?
4. Bestehen die Möglichkeit und die Absicht, im Verbund mit der Osteuropahilfe und Stromabnahmeverträgen, Werke in schlechtem Zustand für Sanierungsmassnahmen zu gewinnen?
5. Können die Sanierungsmassnahmen eventuell mittels Stromexporten finanziert werden?

Antwort des Bundesrates vom 24. August 1992

Der Bundesrat teilt die Befürchtung des Fragestellers, dass bei einer weiteren ungebremsten Zunahme des Elektrizitätsverbrauchs die Versorgungssicherheit nach der Jahrhundertwende gefährdet sein könnte. Dies ist einer der Gründe, warum er das Aktionsprogramm «Energie 2000» lancierte, welches unter anderem zum Ziel hat, diesen Verbrauch im Laufe der neunziger Jahre zu dämpfen und ab 2000 zu stabilisieren.

1. Die zentrale Lage der Schweiz in Europa begünstigt auch im Stromgeschäft intensive Austauschbeziehungen mit dem Ausland. Gemessen am Landesverbrauch von 51 336 Millionen Kilowattstunden betragen die Stromausfuhren 1991 52 Prozent (26 801 Millionen kWh); die Einfuhren machten 47 Prozent (24 005 Millionen kWh) aus. Per saldo ergab sich so im Kalenderjahr 1991 ein Ausfuhrüberschuss von 2796 Gigawattstunden (5 Prozent des Landesverbrauchs).

Für die Versorgung ist bekanntlich das Wintersemester massgeblich. Im letzten Winter (Oktober 1991 bis März 1992) war ein Einfuhrüberschuss von 782 Gigawattstunden (3 Prozent des Verbrauchs) zu verzeichnen. Dies war bereits der dritte Winter in Serie mit einem Einfuhrüberschuss.

Der grösste Teil der schweizerischen Stromimporte stammt aus Frankreich (1991 = 63 Prozent). Als weiteres Herkunftsland ist Deutschland (16 Prozent) zu erwähnen. Die Stromeinfuhren aus den bisherigen Ostländern (inklusive Jugoslawien) beliefen sich im Jahr 1991 auf knapp 9 Prozent des gesamten Importvolumens. Hauptabnehmer der schweizerischen

Stromlieferungen nach dem Ausland ist Italien (56 Prozent), gefolgt von Deutschland (30 Prozent).

2. Der Bundesrat geht davon aus, dass eine weitere Zunahme der Auslandabhängigkeit im Elektrizitätsbereich vermieden werden soll. Die Elektrizitätsunternehmen wurden daher im Rahmen des Aktionsprogrammes «Energie 2000» aufgefordert, auf den Abschluss weiterer Bezugsrechtsverträge mit dem Ausland zu verzichten. Gemäss «Energie 2000» soll das Wachstum der Elektrizitätsnachfrage durch wirksame Massnahmen für eine rationelle Stromverwendung in den neunziger Jahren zunehmend reduziert und der Verbrauch ab 2000 stabilisiert werden. Wenn dies gelingt, sind weitere Stromimportverträge nicht mehr notwendig.

Die vordringlichsten Massnahmen, welche der Bundesrat von der Elektrizitätswirtschaft im Rahmen von «Energie 2000» erwartet, sind die Sanierung und Optimierung von bestehenden Wasserkraftanlagen, die Förderung der neuen erneuerbaren Energien sowie beispielgebende Strategien und Projekte zur rationalen Elektrizitätsverwendung. Eine verbrauchs-dämpfende Wirkung erwartet der Bundesrat zudem von der raschen, flächendeckenden Anwendung der Tarifempfehlungen des EVED vom Mai 1989 sowie vom Einbezug der Möglichkeiten der Nachfrageverminderung bei Investitionsentscheiden der Elektrizitätswirtschaft (least cost planning).

3. bis 5. Der Vertrag der NOK mit der Ceske Energiecke Zavody bezieht sich auf 100 Megawatt über zehn Jahre. Davon stammen 75 Prozent aus Kohle, 20 Prozent aus Kernenergie und 5 Prozent aus Wasserkraft. Im Vergleich dazu belaufen sich die gesamten, bisher von der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft abgeschlossenen langfristigen Einfuhrverträge auf 2760 Megawatt.

Grundsätzlich ist die Unterstützung der osteuropäischen Länder bei der Sanierung ihres Kraftwerkparcs zu begrüssen. Für die Gesundheit der Wirtschaft wie für die gedeihliche Entwicklung der Gesellschaft in den östlichen Staaten ist es unabdingbar, die Situation der dortigen Energiewirtschaft zu verbessern. Konkret heisst dies, dass die Produktions- und Verteilanlagen im Sinne der Sicherheit, der Energie-Effizienz und des Umweltschutzes dringend saniert werden müssen. Die Kosten der Sanierung gehen dabei in die Milliarden. Diese Mittel können unmöglich allein von der darniederliegenden Wirtschaft im Osten aufgebracht werden. Auch die Unterstützung westlicher Regierungen wird dazu nicht ausreichen. Notwendig sind vielmehr privatwirtschaftliche Bankenfinanzierungen. Eine wichtige Rolle wird auch internationalen Finanzinstitutionen (z. B. Weltbank) zukommen. In diesem Sinne hat auch die Europäische Energiecharta, welche von der Schweiz mitunterzeichnet wurde, zur tatkräftigen Unterstützung aufgerufen.

Es sind verschiedene Formen der Unterstützung und der Zusammenarbeit möglich. Für den Abschluss von Strombezugsverträgen ist dabei die Elektrizitätswirtschaft zuständig. Im vorliegenden Fall hat die NOK einen Stromabnahmevertrag abgeschlossen, der so ausgestaltet ist, dass der Osten Strom liefert und der Westen mit Know-how und Devisen zahlt.

Stromexporte sind insofern ein sinnvolles Instrument zur Finanzierung der Sanierungsmassnahmen im osteuropäischen Kraftwerksektor, als die exportierte Energie vorübergehend nicht im Lande selbst benötigt wird und als gewisse Sicherheits- und Umweltschutzaufgaben eingehalten werden. Im konkreten Fall der Tschechoslowakei ist – wegen der schrumpfenden Wirtschaft – der Stromkonsum um 20 Prozent zurückgegangen. Daraus resultieren freie Kraftwerkskapazitäten mit entsprechenden Strommengen, die nicht im eigenen Land Verwendung finden und so mit Vorteil gegen Devisen in den Westen exportiert werden können. Mit dem Abkommen ging aber auch die Verpflichtung des tschechoslowakischen Vertragspartners einher, die Devisen für die Sanierung der Kraftwerkenanlagen zu verwenden.

Eine andere mögliche Form der Unterstützung sind Vorinvestitionen, die von westlichen Firmen geleistet werden. Die Rückzahlung der Kredite erfolgt dann in einem späteren Zeitpunkt in Form von Stromlieferungen aus den sanierten Kraftwerkenanlagen.

Die Möglichkeiten des Bundes lassen sich wie folgt umschreiben: Die Zusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropa umfasst